

NATURWISSENSCHAFT

Astronomie - Kosmologie - Kulturgeschichte

Vorträge - Seminare - Erfahrungsaustausch

Karlheinz Baumgartl, Oberhaus, 84367 Zeilarn
Tel.: 08572-388 e-mail Info@cosmopan.de WWW.cosmopan.de

DAS VÖLKERRECHT

Info 67

2. Teil: Die Mißachtung des Völkerrechtes und das übernational organisierte Verbrechen

Tagtäglich, und zwar rund um die Uhr, werden die Menschen in unserem Land über die Medien gefüttert mit Kriminalfilmen. Ständig werden auf allen Kanälen Mord, Totschlag, Raub, Vergewaltigung und anderes Geschehen brutal dargestellt. Allein auf einem Sender wurden an einem Tag 70 Leichen gezählt. Wenn man diesen Wahnsinn hochrechnet auf die vielen Sender und auf das ganze Jahr, dann muß man wohl erkennen, daß dies eine bewußte Agitation der Medienpolitik darstellt. Denn durch diese ständige Berieselung mit erfundenen Verbrechen, werden die Menschen abgestumpft für das wirkliche Verbrechen, das uns ständig umgibt. Tatsächlich wird deshalb das wirkliche Verbrechen am deutschen Volk kaum mehr wahrgenommen.

Gleichzeitig überschütten uns die übernational organisierten Medien (Fernsehen, Rundfunk, Presse, Kinos) jeden Tag mit Schuldvorwürfen und Lügen. Täglich wird Dreck auf unser Volk geschüttet. Hetzfilme werden als „Dokumentarfilme“ den Zuschauern geboten. Unsere Vorfahren werden als Massenmörder und Unmenschen dargestellt (z.B. der ungeheure Vorwurf des Holocaust an den Juden). Aber wir Deutsche dürfen uns zu den Vorwürfen nicht verteidigen. Es droht die gerichtliche Verfolgung nach StGB § 130 wegen „Volksverhetzung“. Die wenigen Restdeutschen, die noch geistig wach sind, werden von den Medien als „Rechtsradikale“ und/oder als „Antisemiten“ kriminalisiert. Die Deutschen dürfen auch nicht die Kriegsverbrechen der Alliierten verfolgen (Kontrollratgesetz Nr. 4 vom 20.10.45). Die Regeln geistiger Auseinandersetzung sind hier außer Kraft gesetzt. Die wirklichen Verbrecher an der Menschheit sind aber genau diese Macher und ihre Auftraggeber. „Wer Macht hat, der übt Macht aus“ ... ungeachtet der gültigen Rechtsgrundlagen. Die geistige Not in unserem Land ist groß.

Der Ausgangspunkt unserer Betrachtungen ist deshalb das internationale Völkerrecht und die Frage nach dessen Bedeutung. Völkerrechtlich besteht das Deutsche Reich unbestritten bis in die heutige Zeit. Die von den alliierten Siegermächten in Westdeutschland errichtete Verwaltungsmacht Bundesrepublik „BRD“ hat das Fortbestehen des Reiches in eigenen Bundesverfassungsgerichts-Urteilen festgehalten (1973, 1975, 1981). In der sowjetischen Besatzungszone, die in „Deutsche Demokratische Republik“ umbenannt wurde, galt die gleiche Rechtslage. Keiner dieser Verwaltungsnachfolger ist Rechtsnachfolger. Keiner ist berechtigt, für das Deutsche Reich zu handeln. Nur durch eine freie Wahl durch das deutsche Volk wäre die Handlungsfähigkeit des deutschen Reiches wieder herzustellen. Aber genau das wird von der BRD-DDR-Einheit bisher erfolgreich verhindert.

Zwingendes Völkerrecht ist seit 1945 das Selbstbestimmungsrecht (ius cogens) und ist Teil der Wiener Vertragsrechtskonvention vom 23.5.1969. Infolgedessen kann keine Besatzungsregierung

oder von dieser eingesetzten „deutschen“ Verwaltung auf Reichsgebiete einschließlich des Sudetenlandes ohne Zustimmung der von dort Vertriebenen oder noch dort wohnenden deutschen Bevölkerung verzichten.

Jeder Vertrag, der das Selbstbestimmungsrecht der Vertriebenen nicht berücksichtigt, das dem Rechtsanspruch auf ihre Länder als Teil des Deutschen Reiches bzw. seines Rechtsnachfolgers enthält, ist nichtig nach der Wiener Vertragsrechtskonvention vom 23.5.1969. Dieser Rechtsanspruch ist unverjährbar (UNO-Konv. vom 27.11.1968) und unverzichtbar (4. Konv. Genf 1949, Artikel 8).

Die völkerrechtlich gültigen Grenzen des Deutschen Reiches sind die vom 1.8.1914 zuzüglich jene vom 1.9.1939, also einschließlich Österreich (die tschechische Republik war als Protektorat nicht Mitglied des Reiches). Da der Versailler Vertrag ohne Mitwirkung des Deutschen Reiches formuliert wurde, war dieser als Vertrag zu Lasten Dritter (res inter alios acta) von Anfang an nichtig, zumal die Unterschrift durch verbotenen Zwang zustande kam (Konv. über das Vertragsrecht Wien 1969, Art. 52).

Die angebliche Grenzfestsetzung für das Deutsche Reich durch die Berliner Viermächteerklärung vom 5.6.1945 ist als Vertrag zu Lasten Dritter nichtig (Konv. über das Vertragsrecht Wien 1969, Art. 34). Dort wurden nur Besatzungszonen bezeichnet. Die oberste Gewalt, die die Besatzungsmächte 1945 übernommen haben wollen, durfte nichts anderes sein als die Befugnisse einer Besatzungsmacht nach den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung von 1899 bzw. von 1907. Diese Rechtsordnung ist neben den Genfer Konventionen der wesentliche Teil des humanitären Völkerrechtes. Es sind ihr 53 Länder beigetreten. Das Deutsche Reich, Österreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA gehören zu den Unterzeichnerstaaten, wobei diese Rechtsnormen auch für andere Staaten gelten. Es sind allgemeine Mindestnormen der Humanität.

Infolgedessen waren und sind völkerrechtswidrig:

- ▶ die von USA und England erfolgte Bombardierung der deutschen Zivilbevölkerung mit ca. 1 Million zivilen Opfern (vgl. Info 66) und ca. 8 Millionen Obdachlose,
- ▶ die Verhaftung der deutschen Reichsregierung am 21.5.1945,
- ▶ die Militärtribunale in Nürnberg unter Mißachtung einfachster Rechtsgrundsätze und die daraus erfolgten Todesurteile. Das Londoner Abkommen vom 8.8.1945 ist nichtig, weil bis dahin nicht bestehende Rechtsprinzipien zur Grundlage der Rechtsprechung des IMT (Internationales Militärtribunal) gemacht wurden. Auch die Verurteilung von Rudolf Hess in lebenslange Einzelhaft mit Redeverbot war rechtswidrig.
- ▶ Völkerrechtswidrig war die Auflösung des Staates Preußen (als Eingriff in innere Reichsangelegenheiten) sowie die Abtrennung

Österreichs, das mit dem Anschluß 12.03.1938 Teil des Deutschen Reiches geworden war.

- ▶ Völkerrechtswidrig war die Annexion (= einseitige Eingliederung fremder Gebiete) von Reichsgebieten.
- ▶ Völkerrechtswidrig war die Vertreibung der Deutschen aus den besetzten und annektierten Gebieten und die Beschlagnahme ihres Eigentums (4. Genfer Konv. von 1949).
- ▶ Völkerrechtswidrig ist die Weigerung von Rußland und Polen, die geraubten Kulturgüter zurückzugeben. Beide Staatsführungen entziehen sich jeder Verhandlung.
- ▶ Völkerrechtswidrig ist auch die Ansiedlung von Ausländern in besetzten und annektierten Gebieten. Diese haben dort keine völkerrechtlich vertretbaren Heimatrechte (UNO-Beschluß zu den von England in Gibraltar abgehaltenen Wahlen, 4. Genfer Konv. von 1949, Art.49).
- ▶ Die Ostverträge sind nur gültig, soweit sie Gewaltverzichts-erklärungen enthalten, nicht aber, wenn sie Gebietsabtretungen (Grenzen) zusagen (Bundesverfassungsgericht vom 17.7.1975).
- ▶ Der sogenannte 2+4 Vertrag vom 12.9.90 war eine zwingende Vorgabe der Siegermächte und ist deshalb nichtig. Er ersetzt insbesondere nicht einen Friedensvertrag mit den ca. 80 gegen das Deutsche Reich Krieg führenden Staaten.

Nicht nur die internationalen Gesetze des Völkerrechts werden ignoriert, sondern auch die interne deutsche Gesetzgebung (deren Gültigkeit einmal annehmend). So ist eindeutig verfassungswidrig die Beseitigung des deutschen Volkes als Staatsvolk durch massenhafte Einwanderung und Einbürgerung von Ausländern und durch Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union.

Das deutsche Staatsvolk ist jeder Disposition entzogen (Grundgesetz Art. 79).

Auch schreibt das Grundgesetz die Verantwortung zum Erhalt der Identität des Deutschen Staatsvolkes vor (Bundesverfassungsgericht vom 21.10.1987). Tatsache ist, daß das deutsche Volk über seine endgültige Verfassung zu keinem Zeitpunkt befinden durfte, daß dadurch der Bundestag alle Macht an sich riß, und die Wähler bei den Wahlen nur Blanko-Kreuzchen machen dürfen.

Hinzu kommt die gesetzeswidrige Zensur in unserem Land. Circa 34.645 Buchtitel dürfen nicht verbreitet werden (Stand 2010).

Einige Archive über den Weltkrieg bleiben nach wie vor verschlossen (z.B. über Rudolf Hess). Ein großer Teil der deutschen Vergangenheit wird unter amtlichem Verschluß gehalten.

Der Jurist Prof. Dr. Klaus Sojka brachte am 20.7.09 beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag eine Klage ein zur „Feststellung des Nichtbestehens der BRD“ (http://www.fuer-deutschland.net/IGH_Antrag_auf_Feststellung_des_Nichtbestehens_der_BRD.pdf). Dieser Klage bin ich mit Schriftsatz vom 24.8.09 vollinhaltlich beigetreten mit der Bitte um Eingangsbestätigung und um Mitteilung der Aktenzeichens. Weder Professor Sojka noch andere Klagebeteiligte wie ich bekamen jemals eine Antwort. Das sollte zu Denken geben. Karl-Albrecht Schachtschneider, Professor für Völkerrecht an der Universität Erlangen, wertete den „Internationalen Gerichtshof“: „das ist kein Gericht, sondern eine Machtinstanz“.

Vor ca. 40 Jahren hatte ich einige Gespräche mit Juristen über die Rechtslage im Völkerrecht im Hinblick auf unser Volk. Aus meinen Aufzeichnungen und Erinnerungen habe ich diese Beurteilungen hier niedergeschrieben und ergänzt, weil sie zeigen, daß sich in dieser langen Zeit nichts zugunsten des deutschen Volkes verbessert hat. 40 Jahre Politik gegen das deutsche Volk bedeuten 40 Jahre Vergehen unserer „Volksvertreter“ am deutschen Volk. In dieser Zeit sind in der BRD ca. 12 Millionen gesunder Ungeborener abgetrieben worden und zwar mit Billigung von Kirche und Staat, finanziert von den Krankenkassen (als Einrichtungen des öffentlichen Rechts). So stellt sich die naheliegende Frage,

ob im Jahre 1945 der Weltkrieg beendet wurde oder ob dieser nur mit anderen Waffen bis heute gegen unser Volk fortgesetzt wird. Jedenfalls gibt es bis heute keinen Friedensvertrag mit den Siegermächten, und wir Restdeutsche beklagen eine allgemeine Rechtlosigkeit.

Eine Versöhnung der Völker kann naturgemäß nur dann möglich werden, wenn gegenseitig das Völkerrecht geachtet wird. Davon sind aber die Machthaber einschließlich unserer „Volksvertreter“ (als deren Erfüllungsgehilfen) himmelweit entfernt. Unausgesprochen gilt: „Wer Macht hat, der übt Macht aus“, vielfach abgesichert durch Waffengewalt bis Atombomben. Das „jus cogens“, das unabdingbare Recht unseres Volkes zur Selbstbestimmung, wird mit Füßen getreten. Es herrscht homo criminalis sanctus über den homo sapiens. Da sind sie alle schuldig: die Amerikaner, die Russen, die Polen, die Juden bzw. Zionisten, der Vatikan und nicht zuletzt unsere „Volksvertreter“. Solange diese Leute das Recht ignorieren, gibt es die Gewaltherrschaft, denn sie alle wirken an ihrer „neuen Weltordnung“ mit Unterdrückung (jus cogens) und Ausbeutung der Völker, einhergehend mit Verfälschung der Geschichte und Meinungsterror. Wir leben auf unabsehbare Zeit im übernational organisierten Verbrechen.

Die Schlußfolgerung

Formal (de jure) mag das Deutsche Reich heute noch bestehen. Aber tatsächlich (de facto) muß man von der Tatsache ausgehen, daß durch die Machenschaften der Siegermächte das Deutsche Reich untergegangen ist. Das war deren Ziel. Und dieses Ziel wurde erreicht. Es ist sinnlos, offensichtlich nicht realisierbare Rechte einzufordern. Irgendwann werden solche Rechte, auch wenn sie noch formal bestehen, zum „Schnee von gestern“.

Rechtsstrukturen bestehen nicht ewig. Irgendwann lösen sich Rechtsstrukturen auch zeitbedingt auf, wenn es die Machtverhältnisse nicht anders zulassen. So werden zum Beispiel die Indianer in Amerika niemals mehr über ihr Land herrschen. Da nützt auch kein Völkerrecht. Selbst wenn die Macht der heutigen Machthaber irgendwann sich verändern sollte, so fehlt in unserem vielfach geplagten Land inzwischen die völkische Substanz, die man durch Bombenterror, politische Umerziehung und politische Verfolgung auf eine politische Wirkungslosigkeit dezimiert hat. So bleibt die Frage, wie wir Restdeutsche diesem unabänderlichen Tatbestand in Zukunft gerecht werden, ohne am Sinn des Daseins zu zweifeln. Die Menschheit ist ohne Politik entstanden und wird auch trotz der übernational organisierten Mächte Wege in die Zukunft finden.

ergänzende Literatur:

- 1) Info 19 „Das Völkerrecht -
 1. Teil: Was heißt und ist Demokratie ?“
- 2) Karlheinz Deschner
„Die Politik der Päpste im 20. Jahrhundert“
im Rowohlt-Verlag (2013)